

NEWSLETTER JULIANE PFEIL

SPD Soziale
Politik für
Dich.

GRUSSWORT

Liebe Vogtländerinnen und Vogtländer,
liebe Freunde und Freundinnen,

der Herbst hat Einzug gehalten und mit ihm veränderten sich nicht nur die Blätter an den Bäumen, sondern auch die aktuellen Entwicklungen in meiner politischen Arbeit und es ist wieder an der Zeit, Euch über die neuesten Ereignisse zu informieren.

In diesem Herbst-Newsletter möchte ich mit Euch teilen, welche Fortschritte wir im Bereich der beruflichen Weiterbildung erzielen konnten und wie Ihr von Fördermöglichkeiten profitieren könnt.

Zudem gibt es auf Landesebene die spannende Gelegenheit, am neuen Landespreis für nachhaltiges und innovatives Bauen teilzunehmen – eine Initiative, die unsere Region positiv prägen kann.

Natürlich dürfen auch kleine Neuigkeiten nicht fehlen, die einen Einblick in aktuelle Geschehnisse geben. Ein Rückblick auf meine letzten Termine rundet diesen Newsletter ab.

Ich wünsche Euch eine gemütliche Herbstzeit und viel Freude beim Lesen!

Eure und Ihre

Juliane Pfeil



KONTAKT:

Bürgerbüro Plauen
Altmarkt 13a
08523 PLAUEN
03741 / 7404836
wahlkreis.pfeil@web.de

Büro Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
TEL.: 0351 / 4935711



Meine schönsten Termine

Mehr Frauen in der Kommunalpolitik

Ich war am 24. Oktober von der Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau zum Gespräch „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik – Du kannst das auch!“ herzlich eingeladen. Es war ein toller Nachmittag mit vielen Schülerinnen und jungen Frauen, die sich aktiv für die Politik interessieren. Es ist mir immer wieder eine Freude mit engagierten Menschen ins Gespräch zu kommen, die ihre Region aktiv mitgestalten möchten. Gern habe ich Fragen im Rahmen meiner politischen Arbeit beantwortet und mein Wissen sowie meine Erfahrungen mit allen Zuhörerinnen geteilt. Ich bedanke mich bei Frau Oberbürgermeisterin Constance Arndt und Gleichstellungsbeauftragte Ulrike Lehmann.



Lebenshilfe Werkstatt Reichenbach

Zu Beginn des Novembers konnte ich der Fördermittelübergabe des SMS an die Behindertenwerkstatt der Lebenshilfe in Reichenbach beiwohnen. Das Sozialministerium unterstützt den Neubau der Werkstatt für behinderte Menschen in Reichenbach mit einer großzügigen Förderung in Höhe von 6,8 Millionen Euro. In dieser Werkstatt sind derzeit 277 Menschen mit geistigen und/oder Mehrfachbehinderungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen beschäftigt.



Diese Investition ist ein bedeutender Schritt in der Förderung von Investitionen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Der Neubau wird modernste Produktions- und Arbeitsbedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderung zeitgemäße Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Ich bin begeistert über dieses Projekt und möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, die sich für die Realisierung dieses Vorhabens eingesetzt haben. Die Werkstätten haben eine Zukunft, und dank dieser großzügigen Unterstützung werden Menschen mit Behinderungen hervorragende Möglichkeiten im Vogtland geboten.

Besuch Oberschule in Pausa und Dr. -Christoph-Hufeland- Oberschule



Über meinen Besuch als Landtagsabgeordnete zusammen mit meinem Kollegen Gerald Eisenblätter in der Oberschule Pausa habe ich mich sehr gefreut. Gemeinsam tauchten wir in die Welt der Berufsvorbereitung der 8. Klasse ein. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, jeden Donnerstag in verschiedenen Praktikumsbetrieben ihre Interessen zu erkunden. Nach dem Halbjahr steht sogar ein Wechsel des Praktikumsbetriebs offen!

Der Schulleiter präsentierte uns stolz das innovative Projekt, und wir diskutierten mit Vertreter*innen der Schule und Unternehmen über die Vorzüge, mögliche Nachteile und etwaige Hürden. Anschließend begleiteten wir einen Schüler direkt an seinem Praktikumsplatz, um einen Einblick in seinen Alltag zu bekommen und erfuhren aus erster Hand, wie er die Erfahrung wahrnimmt.



Der Blick in die Zukunft der Arbeitswelt und die bedeutende Rolle, die Schulen und Unternehmen dabei spielen!



Am Nachmittag besuchten wir Frau Heimann, die Schuldirektorin der Dr.-Christoph-Hufeland-Oberschule und Projektleiterin des Produktiven Lernens.

Sie und ihr engagiertes Team setzen sich mit Herzblut dafür ein, Schüler*innen aus den Klassen 8 und 9, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten im Bildungssystem erfahren haben, eine Brücke zur Arbeitswelt zu bauen. Ihr Ziel ist es, diesen Schülerinnen die Möglichkeit zu bieten, mindestens einen Hauptschulabschluss zu erreichen und mit einem Ausbildungsvertrag die Schule zu verlassen.

Dieser alternative Lernweg im Freistaat Sachsen ist nicht nur wegweisend für die Bildung, sondern auch für die Integration in die Arbeitswelt.

Ein herzliches Lob geht an Frau Heilmann und ihr Team für ihr Engagement und ihren wertvollen Beitrag zur Förderung dieser Schüler*innen.

Ich bedanke mich bei allen teilnehmenden Akteuren für Ihre Zeit.

FÖRDERAUFRUFE

Landesförderprogramm Berufliche Weiterbildung

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit informiert:

„Erwerbstätige mit bestehendem Arbeitsverhältnis und einem regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 3.700 EUR sowie Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern bzw. Selbstständige mit Sitz bzw. Niederlassung in Sachsen können einen Zuschuss zu den Kosten von Weiterbildungsmaßnahmen erhalten. Dabei werden in der Regel 50 Prozent der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss gefördert. Geringfügig Beschäftigte erhalten einen erhöhten Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Die Zuwendung kann bis zu 4.500 Euro betragen.

Unterstützt werden Maßnahmen der individuell berufsbezogenen und der betrieblichen Weiterbildung, die sich am spezifischen Bedarf der Beschäftigten beziehungsweise der Unternehmen und sonstigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern orientieren.



Anträge können bei der SAB gestellt werden. Die SAB informiert hierüber unter www.sab.sachsen.de oder www.sab.sachsen.de/betriebliche-Weiterbildung oder www.sab.sachsen.de/individuell-berufsbezogene-Weiterbildung

Der Freistaat Sachsen unterstützt seit dem Jahr 2007 die berufliche Weiterbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln – zuerst mit dem Programm »Betriebliche Weiterbildung« und ab 2010 mit dem Weiterbildungsscheck und zuletzt mit zusätzlichen Mitteln aus dem Krisenreaktionsfonds der EU (REACT-EU). Allein im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind rund 11.000 »Weiterbildungsschecks individuell« mit einem Fördervolumen von 30,7 Millionen Euro und rund 15.000 betriebliche Weiterbildungsschecks mit einem Fördervolumen von 29 Millionen Euro gewährt worden.

Im Landeshaushalt stehen für die `Berufliche Weiterbildung` im Jahr 2023 vier Millionen Euro und im Jahr 2024 sechs Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung ist branchen- und weitestgehend inhaltsoffen, um eine bestmögliche und flexible Unterstützung erforderlicher beruflicher Weiterbildungen zu ermöglichen. Die Zuwendung wird als Pauschale gewährt, die aus den jeweiligen Kosten der Weiterbildungsmaßnahme und ggf. der Anzahl der Teilnehmer ermittelt wird. Die Weiterbildungskosten müssen mindestens 700 Euro betragen.“

FÖRDERPREISE

Sächsischer Baupreis 2023

Mitmachen beim 1. Sächsischen Landespreis „Baupraxis der Zukunft – nachhaltig, innovativ, zirkulär“!

Der Freistaat Sachsen möchte das Bauteil, die Bauart oder den Baustoff der Zukunft finden und dabei die Menschen fördern, die die Wende im Bau mit ihren Ideen der Zukunft unterstützen wollen.

Der Landespreis Baupraxis wird in drei verschiedenen Kategorien vergeben: »Erforscht und angewandt – Baustoffe«, »Erforscht und angewandt – Bauteile und Bauarten« sowie als Sonderpreis »Mitgedacht und experimentiert – Baustoffe, Bauteile und Bauarten«. Das Preisgeld beträgt insgesamt 30 000 Euro.

Bis zum 03. Januar 2024 können sich gleichermaßen Interessierte mit und ohne berufliche Qualifikation für den Baupreis bewerben. Die Einreichung von Beiträgen erfolgt über das Beteiligungsportal [Sachen: mitdenken.sachsen.de/baupraxis1](https://mitdenken.sachsen.de/baupraxis1)



NEUIGKEITEN

Sachsen stärkt die Sicherheit seiner kommunalen Amts- und Mandatsträger

Zum besseren Schutz der Amts und Mandatsträger in den Kommunen stärkt die sächsische Landesregierung die Sicherheit der Lokalpolitiker mit zwei gezielten Maßnahmen.

Damit Anfeindungen nicht weiter zur Tagesordnung gehören, soll der Kontakt zwischen Amts- und Mandatsträger und der Polizei enger gestaltet werden. Dazu gehören gezielte Absprachen polizeilicher Maßnahmen und die Beratung zu Verhaltensweisen in Gefahrenlagen.

Aber auch der präventive Bereich wird gestärkt werden. Dabei sollen Veranstaltungen und durch die Öffentlichkeitsarbeit des Landespräventionsrates auf die Situation der Betroffenen aufmerksam gemacht werden. Hierbei wird auf die Hilfe der Erfahrungen des sächsischen Präventionsbündnisses „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ zurückgegriffen.

Nähere Informationen:

www.asskomm.de

Sächsisches Staatsministerium des Innern Referat 33
Geschäftsstelle Landespräventionsrat
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Telefon: +49 351 564-30900
E-Mail: lpr@smi.sachsen.de

Der Deutschland-Pakt

Bund und Länder haben sich auf einen umfassenden Deutschland-Pakt verständigt. Er sieht die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Baurecht auf Bundes- und Landesebene vor. Die Verschlinkung von Verfahren, wie die Reduzierung von Prüfschritten in Genehmigungsverfahren, stehen dabei im Fokus. Bauanträge sollen digital gestellt werden können.

Bürger und Bürgerinnen werden im Laufe des Jahres 2024 viele Anträge wie die Ummeldung des Wohnsitzes oder die Ausstellung des Führerscheins digital beantragen können.

Der Ausbau für Mobilfunk und des Glasfasernetzes wird vereinheitlicht.

Mit der Digitalisierung der Verwaltungen und den Behörden soll zudem der Fachkräftemangel beseitigt werden. Dabei werden die Verfahren entbürokratisiert. Des Weiteren wird die irreguläre Migration nach Deutschland durch Beschleunigung der Asylverfahren mittels Digitalisierung effizienter gestaltet.

Damit der Deutschlandpakt gelingen kann, müssen Bund und Länder in den nächsten Monaten eng zusammenarbeiten. Es werden nötige Rechtsänderungen erfolgen. Dies betrifft das Bundesimmissionsschutzgesetz, das Baugesetz, die Musterbauordnung, die entsprechenden Landesbauordnungen sowie das Telekommunikationsgesetz und Verwaltungs- und Verfahrensgesetze.

Erste Ergebnisse sollen bereits im ersten Quartal 2024 vorgelegt werden. Es wird einen fortlaufenden Prozess zur Überprüfung der Änderungen geben, sodass Anpassungen bei aufkommenden Maßnahmen sofort erfolgen können.

Finanzierung Deutschlandticket

Die Bundesregierung hat sich mit den Regierungschefs der Länder auf eine weitere Finanzierung des Deutschlandtickets bis zum 30. April 2024 geeinigt. Beide Parteien bekennen sich weiterhin zur hälftigen Finanzierung in Höhe von 3 Milliarden Euro. Aber das ist nicht alles. Es ist geplant, die Tariflandschaft neu zu organisieren und einfacher zu gestalten. Weiterhin heißt es aus dem Beschluss:

“Bund und Länder verständigen sich darauf, im Jahr 2023 zur Verfügung gestellte und nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2024 für den Ausgleich der finanziellen Nachteile aus dem Deutschlandticket einsetzen zu können. Dazu ist das Regionalisierungsgesetz zu ändern.”

Ab dem 01. Mai 2024 muss eine Weiterführung des Deutschlandtickets neu bewertet werden. Hierfür haben Bund und Länder die Verkehrsministerkonferenz beauftragt rechtzeitig ein Konzept zur Erhaltung des Deutschlandtickets vorzulegen. Dies kann eine Erhöhung des Preises ab dem 01. Mai 2024 beinhalten.

Strompreispaket für produzierende Unternehmen

Die Bundesregierung hat sich auf eine Förderung für Unternehmen im produzierenden Gewerbe geeinigt. Sie sollen stärker von den hohen Energiepreisen entlastet werden. So heißt es:

“Die Bundesregierung hat sich auf zusätzliche Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre verständigt. Eine Stromsteuersenkung sowie Regelungen im Emissionshandel sollen die Unternehmen wettbewerbsfähig halten.

Stromsteuersenkung

Wesentlicher Bestandteil des Pakets ist eine massive Stromsteuersenkung für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Sie sinkt auf den Mindestwert, den die Europäische Union zulässt. Die Stromsteuer kostet die Unternehmen dann noch 50 Cent pro Megawattstunde beziehungsweise 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Vorher waren es über 15 Euro pro Megawattstunde und über anderthalb Cent pro Kilowattstunde.

Entlastungen im Emissionshandel

Im Gegenzug wird es den bisher geltenden Spitzenausgleich nicht mehr geben.

Die nun vereinbarten Entlastungen fallen höher aus als der Spitzenausgleich und es profitieren nun alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Unternehmen, die bislang den Spitzenausgleich bekamen, sparen überdies Bürokratiekosten, weil zukünftig für die Entlastung keine Anträge zu stellen sind.”

Energiepreisentlastungen für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger heißt es von Seiten der Bundesregierung:

“Die Bundesregierung hat bereits beschlossen, auch für 2024 einen Zuschuss an die Übertragungsnetzbetreiber in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zu zahlen. So stabilisiert sie die Netzentgelte und damit auch den Strompreis für Bürgerinnen und Bürger.

Zudem hat die Regierung die EEG-Umlage abgeschafft und verlängert die Strom- und Gaspreisbremse bis zum Frühjahr 2024. Beides entlastet gezielt auch Privatpersonen. Für die Preisbremsen und die Netzentgelte steht noch die Genehmigung durch die EU-Kommission aus.”

**Vielen Dank für das Lesen des
Newsletters.**

**Gern freuen wir uns über Feedback,
Anregungen oder auch Nachfragen.**

Eure Juliane Pfeil